

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

15.10.2008

.....
(Datum)

Betrifft: Marktgemeinde **Hadersdorf-Kammern**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Festlegung des
Untersuchungsrahmens bei der strategischen
Umweltprüfung (Scoping)

Die Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern beabsichtigt für das Örtliche Raumordnungsprogramm ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erlassen. Ein Vorentwurf (erstellt von Mag. arch. Ing. Günther Pigal unter der Planzahl 7290-07/08 im September 2009) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.




.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens
- Dokumentation des Umweltzustands
- Vorentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzepts

SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS
 Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern – Erstellung ÖEK, Pz.: 7290-07/08



PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich sind		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante (Schutz) Vorgaben	was wird untersucht?	Methode	betrifft SUP/RVP	
alle E und U	Entwicklungs- und Untersuchungsgebiete für Siedlungserweiterungen	Boden: geringer Flächenverbrauch	Beschränkung auf das erforderliche Ausmaß (Reg. ROP)	Baulandentwicklung, Flächenbilanz	Quantifizierung des unbebauten Baulands, Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung und des Baulandbedarfs; Variantenvergleich	SUP	Eine Abwägung der unterschiedlichen Zielsetzungen ist erforderlich.
		Landschaft: Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft	Hochwertige Böden laut Finanzbodenschätzung, kommassierte Gebiete, zusammenhängende Weinriede u.ä. (Kulturflächen-schutzG, FlurverfassungG, NO ROG)	Bodenwertigkeit, Bestandssituation	Beurteilung der eBOD-Daten, Bestand und Veränderung von Betriebsschwermetallen	SUP	Eine Abwägung der unterschiedlichen Zielsetzungen ist erforderlich.

Auf diesen Plan dieses Schriftstück - bezieht sich die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung vom 5.11.2009, RUZ-0-218/077-2009
 NÖ Landesregierung im Auftrage
 12

alle E und U	Entwicklungs- und Untersuchungsgebiete für Siedlungserweiterungen sowie Folgenutzungen	Verkehr: kurze Wege	Möglichst geringes Verkehrsaufkommen (NÖ ROG)	Entfernungen zu den relevanten Einrichtungen des Alltags und für die Freizeit	Variantenvergleich der Entfernungen	Das Ergebnis fließt in die Prioritätenreihung ein. (Der Anschluss an Kanal, Wasser und Straße ist für alle relevanten Standorte gegeben.)	RVP
F1	Folgenutzung Handel anstatt Betriebsgebiet	Techn. Infrastruktur: Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Klassifizierung (NÖ ROG, NÖ StraßenG, StraßenVO)	Leistungsfähigkeit Zufahrt, Abfahrt	Vorabschätzung der relevanten Verkehrsrelationen und -ströme	Eine direkte Einbindung in die B35 soll schon vorab ausgeschlossen werden. Das Betriebsgebiet hat bestehende Anbindungen an die L43 und an die Gemeinde- und an die Gemeinde-straße nach Kammern	RVP
F2	Folgenutzung Freizeiteinrichtungen anstatt Betriebsgebiet	Wasser: schadloser Abfluss bzw. Rückhalt der Hochwasser	Grünzone (Reg. ROP), Gefahrenzonen (NÖ ROG, WRG)	Lage, Nachnutzungsvarianten	Überlagerung, Varianten	Es handelt sich bereits um bebauten Bauland, für welches eine Nachnutzung erforderlich ist	SUP
F3	Folgenutzung Wohnen anstatt Agrargebiet	keine					
F4	Folgenutzungen Mischnutzungen bzw. Wohnen anstatt Agrar-, Betriebs-, Wohngebiete	keine					
F5	Folgenutzung Mischnutzungen bzw. Wohnen anstatt Agrargebiet	keine					
F6	Folgenutzung Wohnen anstatt Sondergebiet für Kindergarten	keine				Ein Ersatzstandort für den Kindergarten ist bereits gewidmet.	
E1	Entwicklungsgebiet für Wohnen	Bevölkerung: Lärmschutz	Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Wohngebiete oder sonstige Gebiete	Lärmsituation, Alternativen	Überprüfung nach § 14 Abs. 2 Z. 19 NÖ ROG		SUP/RVP

E2	Entwicklungsgebiet für Gewerbe	Wasser: schadloser Abfluss bzw. Rückhalt der Hochwasser	Gefahrenzonen (NÖ ROG, WRG)	Lage, Standortalternativen	Überlagerung, Varianten	Dammmanierungsarbeiten erfolgen; Rückhaltebecken wird in Straß errichtet	SUP/RVP
		Naturschutz: Artenschutz, Habitatfunktion	Erhalt der Lebensräume für Schutzobjekte (EU-RL, NÖ NSG, Rote-Liste)	Naturverträglichkeit	Ornithologische Untersuchung und Beurteilung	Schutzgut: Eisvogel (Alcedo atthis)	SUP (NVP)
		Techn. Infrastruktur: Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Klassifizierung (NÖ ROG, NO StraßenG, StraßenVO)	Leistungsfähigkeit Zufahrt, Abfahrt	Variantenbildung, bei denen die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrs-träger nicht beeinträchtigt wird	Eine direkte Einbindung in den Kreisverkehr ist aus Platzgründen nicht möglich.	RVP
E3	Entwicklungsgebiet für Wohnen	siehe „alle“					
U1	Freihaltung der Flächen von landwirtschaftlichen Bauten für ein Untersuchungsgebiet für Wohnen (langfristige Option)	Wasser: schadloser Abfluss bzw. Rückhalt der Hochwasser	Gefahrenzonen (NÖ ROG, WRG)	Lage, Standortalternativen	Überlagerung, Varianten	Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Umsetzung	SUP/RVP
		Naturschutz: Artenschutz, Habitatfunktion	Erhalt der Lebensräume für Schutzobjekte (EU-RL, NÖ NSG, Rote-Liste)	Vorabschätzung der Naturverträglichkeit	Beurteilung der Habitatanforderungen	Schutzgut: Blutspecht (Dendrocopos syriacus) – Da es sich bei Untersuchungsgebieten in erster Linie um die Frei-	SUP

V1	Freihaltung der Flächen, die für die Straßenerhaltung erforderlich sein können, von landwirtschaftlichen Bauten	Naturschutz: Artenschutz, Habitatfunktion	Erhalt der Lebensräume für Schutzobjekte (EU-RL, NO NSG, Rote-Liste)	Vorabschätzung der Naturverträglichkeit	Beurteilung der Habitatanforderungen	haltung der Flächen von anderweitigen Entwicklungen für eine potenzielle mittel- bis langfristige erfolgreiche Wohnbebauung handelt, wird erst bei konkreter Erwägung einer Umwidmung eine ornithologische Untersuchung (NVP) mit Erhebung des Vogelbestands zweckmäßig sein.	SUP
		Schutzgut: Eisvogel (Alcedo atthis) – Da es sich bei Untersuchungsgebieten in erster Linie um die Freihaltung der Flächen von anderweitigen Entwicklungen für eine potenzielle Verkehrrfläche handelt, wird erst bei konkreter Erwägung einer Umwidmung eine ornithologische Untersuchung (NVP) mit Erhebung des Vogelbestands zweckmäßig sein. Ähnliche Ergebnisse wie bei E2 sind aufgrund der räumlichen Nähe zu erwartet.					

Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter (dokumentierter Zustand)

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand) <i>Erläuterungen zur Anwendung, mögliche Inhalte</i>
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<p>Hadersdorf-Kammern ist auf die Gemeindefläche bezogen mit ca. 4,8 km² eine vergleichsweise kleine Gemeinde – insbesondere bei Gegenüberstellung mit den Nachbargemeinden. Die Zahl der Einwohner und die zentralörtlichen Funktionen geben der Marktgemeinde eine höhere Bedeutung, wobei die Bevölkerungsdichte bei ca. 420 EW/km² liegt. Hieraus ergibt sich ein gewidmetes Bauland von ca. 88 ha, was in etwa einem Sechstel der Gemeindefläche entspricht. Von den noch unbebauten 17,60 ha befinden sich 7,65 ha im 100-jährlichen Hochwasserüberflutungsbereich und können somit ohne entsprechende Maßnahmen nicht bebaut werden. Gegebenenfalls sind sogar Rückwidmungen in Grünland erforderlich. Das Siedlungsgebiet ist auf die kompakten Ortschaften Hadersdorf und Kammern verteilt. Weiters bestehen bandförmige Baulandbereiche um den Bahnhof und entlang dem Diendorfer Weg sowie das Betriebsgebiet nahe Langenlois.</p> <p>Die Marktgemeinde weist eine starke Entwicklungsdynamik im Wohnbau auf. Entsprechende Baulandreserven in Hadersdorf nordöstlich der B34 wurden und werden bereits mit Wohnhausanlagen bebaut. Baulandreserven im Zentrum von Kammern (ebenfalls nordöstlich der B34) werden bereits mit Einfamilienhäusern bebaut. Aufgrund von Gefahrenzonen (Hochwasser) und Lärmimmissionen (B34/B35) und der Gemeindegrenzen sind der baulichen Entwicklung enge Grenzen vorgelegt.</p>
	Versiegelungsgrad	<p>Ein Großteil der Bebauung in Kammern sowie die älteren Bereiche im Hadersdorf (Hauptplatz, Wiener Straße, Kremser Straße) weisen eine historisch bedingte hohe Bebauungsdichte auf. Weitere hohe Dichten bestehen bei den Siedlungsbauten</p>

		<p>zwischen B34 und L43 an der Gemeindegrenze zu Grafenegg sowie im Neubaugebiet östlich des Bundesstraßenkreisverkehrs. Die beinahe zur Gänze im 20. Jht. bebauten Siedlungsgebiete weisen meist relativ kleine Grundstücke auf.</p> <p>Großflächigere Versiegelungen bestehen im Betriebsgebiet nahe Langenlois.</p> <p>Auf das bebaute Wohnbaugebiet bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Bebauungsdichte von ca. 36 EW/ha. Großflächige Betriebsgebiete sind nicht geplant.</p>
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<p>Hadersdorf-Kammern liegt im Bereich des wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasserkörpers „Nördliches Tullner Feld“ und liegt in weiten Bereichen im Wasserschongebiet „Langenlois – Hadersdorf – Kammern“ und einer wasserwirtschaftlichen Vorrangzone für die Trinkwasserversorgung (wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung „Tullner Feld“). Im Reg. ROP werden jene Widmungsarten taxativ aufgezählt, die näheren Untersuchungen bedürfen.</p> <p>Die Studie „Grundwasserspiegelniveaus Nördliches Tullner Feld“ weist im Bereich von Hadersdorf-Kammern aus, dass bei hohen Grundwasserständen (HGW100) im Umfeld des Kamp Flurabstände von weniger als 2 m auftreten. Im Randbereich des Gemeindegebietes sind Flurabstände von mehr als 4 m zu erwarten.</p> <p>Desweiteren weist der WDV im Gemeindegebiet von Kammern regionale- und überregionale Trinkwasserspender mit ausgewiesenen Schutzgebieten aus, die im Raumordnungsprogramm jedenfalls zu berücksichtigen sind (Brunnen bei L55).</p> <p>Hinsichtlich der Wasserqualität ist laut dem aktuellsten Jahresbericht des Umweltbundesamts von 2006 lediglich eine Überschreitung von Chlorid feststellbar – das nördliche Tullnerfeld wurde diesbezüglich voraussichtlich als Maßnahmengebiet empfohlen (Ursachen können zB bei Streusalzen, Mineraldüngemitteln und Wasserenthärtungsmitteln liegen). Bezüglich Kalium, Ammonium, Nitrat, Orthophosphat, Atrazin und Desethylatrazin liegen keine Überschreitungen vor.</p>
	Grundwasser-Quantität	Knappheiten sind derzeit nicht bekannt.
	Oberflächengewässer-Qualität	Die für 2008 angekündigte „Dokumentation über den Zustand der Fließgewässer laut WRRL“ liegt nicht vor. Laut der zuletzt gültigen Gewässergütekarte Niederösterreichs weisen der Kamp die Güteklasse II (mäßig belastet) und Mühlgang, Loibach und Gschinzbach die Güteklasse II–III (zwischen mäßig bis stark verschmutzt) auf.

3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	<p>Laut Niederösterreichischen Umwelt-Beobachtungs- und Informationszentrum (NUMBIS) liegen derzeit keine Überschreitungen vor. Die Marktgemeinde selbst weist keine Hauptemittenten auf.</p> <p>Die Siedlungsgebiete eignen sich prinzipiell sehr gut für die Gewinnung von Sonnenenergie.</p> <p>Laut Niederösterreichischen Umwelt-Beobachtungs- und Informationszentrum (NUMBIS) liegen derzeit keine Überschreitungen vor.</p> <p>Die kompakte Siedlungsstruktur und die Nähe und gute Anbindung an das ÖPNV-Netz (Krems, St. Pölten, Wien) fördern das „Verkehrssparen“. Ferner sind Radwege zwischen den Siedlungen und dem ÖPNV-Knoten Bf. Hadersdorf in Planung.</p> <p>Das Kamptal bildet eine Windschneise mit Hauptwindrichtung Nordwest. Die Weinhänge um den Heiligenstein und den Gaisberg weisen ein für den Weinbau besonders günstiges Mikroklima auf.</p>
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	<p>Durch das Gemeindegebiet erstreckt sich entlang des Auegebiets das Natura2000-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ (FFH- und Vogelschutzgebiet). Schutzobjekte im Gemeindegebiet sind Bachneunauge, Bitterling, Blutspecht, Eisvogel, Erlen-, Eschen- und Weidenauen, Eschen-Scheckenfalter, Frauennerrling, Goldsteinbeißer, Huchen, Koppe, Schied (Rapfen), Schlammfluren, Schlammpeitzger, Schrätzer, Steinbeißer, Steingreßling, Strömer, Streber, Ziesel, Zingel.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet ist ein Europaschutzgebiet gemäß Verordnung über die Europaschutzgebiete, LGBl. 5500/6—0.</p>
NÖ Naturschutz	Wald	<p>Nördlich an das Gemeindegebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet Kamptal.</p> <p>Waldfläche: 24,05 ha, davon 15 ha (71,4 %) in Eigentumskategorie „sonstiger öffentlicher Wald; Bewaldungsdichte: 5,03 %.</p> <p>Der Auwald durch Kammern, Gobelsburg und Hadersdorf südwestlich der B34 hat laut Waldentwicklungsplan (WEP) die Leitfunktion: „Wohlfahrtsfunktion mit besonderem öffentlichen Interesse“ mit der Begründung einer sehr geringe Waldausstattung sowie dem wesentlicher Einfluss auf Klima- und Wasserhaushalt. Für die „Schutzfunktion“ und die „Erholungsfunktion“ ist ein „erhöhtes öffentliches Interesse“ festgelegt.</p>

		<p>Nur der Auwald nördlich der B34 in Kammern hat die Leitfunktion: „Erholungsfunktion mit besonderem öffentlichen Interesse“ mit der Begründung „stark frequentiertes Ausflugsgebiet“. Für die „Schutzfunktion“ und die „Wohlfahrtsfunktion“ ist ein „erhöhtes öffentliches Interesse“ festgelegt.</p> <p>Kamp-Au. Weinhänge am Heiligenstein und Gaisberg sowie am Sachsenberg.</p>
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	sonstige naturräumliche Besonderheiten	Kamp-Au, Rad- und Wanderwege, Freizeitzentrum, Reitsport
	Erholungsfunktion	Keine wesentlichen Emittenten bekannt.
	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Im Nahbereich der B34 bestehen erhöhte Lärmbelastungen, weshalb hier Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein können.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Unfallhäufungspunkte wurden zuletzt in den Jahren 2002 und 2003 entlang der B34 in Kammern gezählt.
	Unfallgefahren	Hochwasser: Es liegen Gefahrenzonenpläne für den Kamp und den Gschinzbach vor: Gefahrenzonenplanung Kamp, Verf.: ARGE KAMP; genehmigt am 07.11.2005 sowie Abflussuntersuchung Gschinzbach und Loisbach, Verf.: Ingenieurbüro Neukirchen ZT GmbH; erstellt 2007
	Standortgefahren	Tragfähigkeit: Im Grünlandbereich südöstlich des Hauptplatzes besteht aufgrund von Kenntnissen alter Ablagerungen der Verdacht, dass die Tragfähigkeit („TR“) für Bebauung nicht gewährleistet ist.
Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	In Kammern bestehen Gräben und Dämme zur Aufnahme und Ableitung der Hangwasser des Gaisbergs. Vom Forsttechnischen Dienst ist ein Feinsediment-Erosionsgebiet-Projekt für den Bereich der sogenannten Sachsenberggrunsen in Ausarbeitung.	
Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Die HQ-100-Hochwasserüberflutungsbereiche von Kamp und Gschinzbach (laut Untersuchungen jeweils 2007) ragen weit in die Ortschaften Kammern und Hadersdorf.	

		<p>Hiervon ist auch unbebautes Bauland im Ausmaß von ca. 7,65 ha betroffen. Hier sind Hochwasserschutzmaßnahmen zutreffen bzw. sind Rückwidmungen erforderlich. Nach Abschluss der in Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen südlich der Bahnbrücke ist mit geänderten Gefahrezonenplänen zu rechnen. In Straß im Straßertale ist ein Rückhaltebecken in Planung, wodurch es nach Errichtung auch in Hadersdorf zu Verkleinerung der Überflutungsflächen kommen wird.</p>
<p>6) Kultur, Ästhetik</p>	<p>Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz</p>	<p>Im Bereich des Bahnhofs sowie östlich davon „in der Ebene“ wurden archäologische Fundstellen bekannt gegeben (sog. „Bodendenkmäler“ – „BD“). Der Hauptplatz von Hadersdorf am Kamp stellt ein erhaltenswertes Ensemble dar, wovon einige Teile, wie zB Kirche, Karner, Kapelle, Pranger per Verordnung des BDA unter Denkmalschutz stehen. Weitere Gebäude stehen per Bescheid unter Denkmalschutz, wobei hierzu dem Ortsplaner keinen näheren Daten zur Verfügung gestellt wurden. Per Verordnung denkmalgeschützte Objekte (Marterl, Säulen) bestehen auch an den Ortsausgängen an der B35 und der L43. Die Kellergasse am Fuße des Gaisbergs ist die einzige dieser Art im Gemeindegebiet.</p>
	<p>Ortsbild, Siedlungsstruktur</p>	<p>Das erhaltenswerte Ensemble um den Hauptplatz wurde bereits oben angeführt. Aufgrund der Lage des Siedlungsraums im Talboden stellt die Pfarrkirche eine weit sichtbare Dominante dar. Der kompakte Hauptort ist als historischer Markt und Verkehrsknoten regionstypisch, ebenso das landwirtschaftlich geprägte Straßendorf Kammern.</p>
	<p>Landschaftsbild</p>	<p>Regionstypische Landschaftsformen sind die Weingärten in Hanglage, die weitläufigen Felder in Tallage, die Schwemmlandwiesen und der Auwald entlang des Kamp und des Mühikamp. Besonders reizvolle, landschaftliche Dominanten stellen die beiden Ausläufer Gaisberg und Heiligenstein des Manhartsbergs inklusive der oben angeführten Kellergasse im nordöstlichen Gemeindegebiet dar. Hierzu bestehen von der Landestraße B34 und den nördlichen bzw. östlichen Ortsrändern von Hadersdorf und Kammern Sichtbeziehungen. Dasselbe trifft auf den Sachsenberg im südwestlichen Gemeindegebiet, westlich der Landesstraße B35 zu.</p>

